

SCHUTZKONZEPT

Des Bistums Limburg für die Fahrt zum
Weltjugendtag nach Lissabon 2023

Inhaltsverzeichnis

SELBSTVERSTÄNDNIS.....	3
VERHALTENSKODEX	4
DAS BEDEUTET GANZ KONKRET	5
1. Gestaltung von Nähe und Distanz.....	5
2. Körperliche Nähe.....	6
3. Beachtung der Intimsphäre.....	6
4. Übernachtung und Unterkunft.....	6
5. Sprache.....	7
6. Umgang mit Regelverstößen.....	7
7. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex	7
BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE.....	8
NOTFALLMANAGEMENT & INTERVENTION	8

SELBSTVERSTÄNDNIS

Unser Ziel als Anbieter der Fahrt zum Weltjugendtag nach Lissabon ist es, dass Aussagen wie die folgenden, von Jugendlichen und jungen Erwachsenen getroffen werden:

Ich würde immer wieder gerne mit dem Bistum Limburg auf eine solche Reise gehen, weil...

- ...ich tolle Erfahrungen machen und oftmals auch etwas Neues lernen kann, manchmal auch über mich selbst.
- ...ich dort freundliche, offene und aufgeschlossene Menschen treffe, die mich als die Person, die ich bin, ernst nehmen.
- ...ich hier Raum habe und Impulse bekomme, auch über Themen nachzudenken und mich auszutauschen, die sonst weniger Platz in meinem Leben haben.
- ...ich neue Kulturen und Länder erkunden kann und dabei von einer sorgfältigen und gewissenhaften Vorbereitung profitiere.
- ... mich die Art und Weise, wie Glaube und Spiritualität im Rahmen der Fahrt ausgelebt wird, anspricht und mir dabei hilft, auch selbst eine gute Beziehung zu Gott aufzubauen und zu pflegen.
- ...ich mich dort einfach wohlfühle.

Von zentraler Bedeutung und als notwendige Bedingung für alle hier aufgeführten (und darüber hinaus möglichen positiven) Statements, ist der letzte genannte Punkt: „... *weil ich mich dort einfach wohlfühle.*“

Wir können unsere Arbeit nur dann als erfolgreich betrachten, wenn die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sich bei uns in jeglicher Hinsicht wohl, sicher und gut aufgehoben fühlen. Damit dies der Fall sein kann, müssen wir uns eine Haltung zu eigen machen, die unsere Sinne für die Bedürfnisse, Wünsche und das Befinden der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit denen wir in Kontakt kommen, schärft.

Eine solche Haltung ist nicht einfach da, sondern sie muss aktiv eingenommen und gepflegt werden. Sie muss unser Handeln durchdringen.

Für unseren Ansatz eines Schutzkonzepts bedeutet das konkret, dass alle auf der Reise involvierten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen jede geplante, selbst durchgeführte oder beobachtete Handlung einer „Prüfung“ unterziehen müssen, indem folgende Frage mit „Ja“, bzw. deren Umkehrung mit „Nein“ beantwortet können werden muss:

Frage:

Geschieht dies zum Wohle der Jugendlichen?

Umkehrung der Frage:

Kann diese Handlung den Jugendlichen schaden?

Der praktische Ausdruck einer solchen Haltung, die jede*r haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*in einnimmt, ist eine lebendige **Kultur der Achtsamkeit**. Sie hält uns dazu an, Acht zu geben: Auf unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auf unsere Kolleg*innen und auf uns selbst. Eine Kultur der Achtsamkeit ermöglicht einen Rahmen der offenen Kommunikation und Kritik, für den Fall, dass die Kernfrage nach dem Wohl der Jugendlichen von den Akteur*innen unterschiedlich beantwortet wird.

Sie fordert von allen Mitarbeitenden ein, die Augen und Ohren für eventuelle Gefährdungen des Wohls zu öffnen und mutig zu sein, geplantes oder unabsichtliches Fehlverhalten zu thematisieren. Gleichzeitig ermutigt uns diese Kultur der Achtsamkeit dazu, eventuelle Kritik oder Unverständnis gegenüber dem eigenen Handeln als *wohlwollendes Misstrauen* zum Wohle der Jugendlichen zu begreifen und nicht als persönlichen Angriff.

Das hier vorliegende Schutzkonzept soll kein ausdeklinierter Regelkatalog sein, der jede Eventualität im zwischenmenschlichen Umgang und in der Interaktion der Gruppe eine Vorgabe macht. Es soll vielmehr einen Rahmen vorgeben, innerhalb dessen unsere Haltung, unsere Kultur der Achtsamkeit lebendig wird. Auf diese Weise soll die Sicherheit und das Wohlergehen aller Mitfahrenden gewährleistet werden, damit sie zu jederzeit sagen können: Ich fühle mich wohl.

VERHALTENSKODEX

Im Verhaltenskodex werden die Regeln festgehalten, die für die gemeinsame Fahrt nach Portugal den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie achtsames Miteinander zum Ziel haben und gelten.

DU BIST BEI UNS WILLKOMMEN

Egal, wer du bist und woher du kommst, du bist bei uns willkommen.

Denn wir möchten, dass alle Menschen, so wie sie sind, angenommen werden.

Die Grundvoraussetzung dafür ist ein respektvolles Miteinander. Wir möchten uns auf Augenhöhe begegnen und pflegen einen freundlichen und wertschätzenden Umgang miteinander.

DU BIST UNS WICHTIG

Wir möchten, dass du dich bei uns wohlfühlst.

Wir wollen aufmerksam sein, damit deine individuellen Grenzen wahrgenommen und respektiert werden – ohne dabei den Umgang unnatürlich und distanziert zu gestalten. Wir möchten, dass du bei uns einen geschützten Raum vorfindest, in dem du dich ausprobieren und wachsen kannst.

DU WIRST VON UNS ERNST GENOMMEN

Für uns stehst du als junger Mensch im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir möchten dich mit deiner Meinung und deinen Themen ernst nehmen. Dafür sind wir für dich und deine Anliegen jederzeit ansprechbar. Aus deinem positiven wie negativen Feedback ziehen wir gleichermaßen Konsequenzen für unser weiteres Handeln. Dabei achten wir darauf, dass wir mit sensiblen Informationen vertraulich umgehen.

AUS FEHLERN LERNT MAN

Wir hinterfragen unser Denken und Handeln und wollen aus unseren Fehlern lernen.

Weil wir daran interessiert sind, unser Verbesserungspotential zu erkennen, gehört die Reflexion unserer Arbeit zu unserem Alltag: Feedback und Evaluation ist ein fester Bestandteil unserer Arbeitsorganisation. Das Erkennen von Dingen, die man besser machen kann, ist dabei nur der erste Schritt. Aufbauend auf die gewonnenen Erkenntnisse ziehen wir entsprechende Konsequenzen für die Weiterentwicklung vergleichbarer Angebote und unsere Arbeit mit jungen Menschen insgesamt.

DEIN WOHL STEHT AN ERSTER STELLE

Unser Ziel ist es, dass du dich bei uns wohl und gut aufgehoben fühlst.

Deshalb wollen wir alles dafür tun und uns proaktiv dafür einsetzen, dass Jugendliche und junge Erwachsene keiner Form von körperlicher, seelischer, sexualisierter Gewalt oder sonstigen Formen von Machtmissbrauch ausgesetzt werden. Wir wollen unter anderem mit diesem Schutzkonzept unseren Teil dazu beitragen, dass das Thema nicht mehr aus dem Blick gerät.

DAS BEDEUTET GANZ KONKRET

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist immer auch Beziehungsarbeit. Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz ist dabei unerlässlich. Bei Beziehungen zwischen Jugendlichen und Betreuer*innen handelt es sich stets um asymmetrische Verhältnisse. Den Betreuer*innen obliegt daher die Aufgabe, die Bedürfnisse der Betreuten (und nicht die eigenen) in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen zu stellen und auch auf die Wahrung von deren Grenzen zu achten.

Das bedeutet konkret z.B.:

- Veranstaltungen und Angebote finden grundsätzlich in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten oder an anderen öffentlich zugänglichen Orten statt. Einzelgespräche sollten nach Möglichkeit in geeigneten Besprechungsräumen und nicht etwa in privaten Wohnräumen stattfinden.
- In der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen können Beziehungen unterschiedlicher Art und Intensität entstehen. Gerade deshalb sollten Betreuer*innen darum bemüht sein, nicht einzelne Jugendliche zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert und nicht abfällig kommentiert.

2. Körperliche Nähe

Körperliche Nähe soll in der pädagogischen Arbeit nicht grundsätzlich zum Problem ernannt oder ganz vermieden werden. Bei einigen Methoden zum Beispiel spielt körperliche Nähe eine Rolle. In solchen Fällen muss diese begründet sein und darf nicht gegen den Willen der Jugendlichen passieren. Für die Grenzwahrnehmung und Einhaltung sind die Mitarbeiter*innen verantwortlich, auch wenn Impulse nach zu viel Nähe von Minderjährigen ausgehen sollten.

Das bedeutet konkret z.B.:

Positiv formuliert ist körperliche Nähe in Ordnung, wenn...

- Mitarbeiter*innen sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen;
- die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Jugendlichen zu jeder Zeit entspricht;
- Mitarbeiter*innen bei dieser Einschätzung sensible Wahrnehmungen zeigen;
- Jugendliche weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden;
- Jugendliche nicht unangemessen berührt oder irritiert werden;
- Mitarbeiter*innen bei körperlicher Nähe, auch in Vorbildfunktion, auf eigene Grenzen achten;

3. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Jugendlichen als auch der betreuenden Mitarbeiter*innen zu achten und schützen.

Das bedeutet konkret z.B.:

- Vor dem Betreten von Schlafzimmern wird angeklopft.
- Sanitärräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten. Personal wie Hausmeister*innen oder Reinigungspersonal sowie sonstige Mitarbeiter*innen kündigen ihr Betreten an.
- Mitarbeiter*innen und Jugendliche duschen getrennt, zudem nach Geschlechtern separat.
- Persönliche Grenzen werden allgemein gewahrt, vor allem wenn es um persönliche und intime Informationen geht.

4. Übernachtung und Unterkunft

Übernachtungen auf Fahrten, insbesondere in Settings, wie der Weltjugendtag sie bietet, sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regeln zur Unterbringung und Übernachtung bedürfen. Aufgrund der Raumsituation, örtlichen Bestimmungen und Regeln oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung, ist es möglich, dass es zu Abweichungen der generell geltenden Regeln kommt (z.B. gemeinsame Übernachtung in einer Turnhalle oder Gemeindesaal). Derartige Situationen müssen im Vorfeld transparent benannt und in Richtung der Teilnehmenden kommuniziert werden, zudem ist die Zustimmung der Jugendlichen, bzw. der Personensorgeberechtigten notwendig.

Das bedeutet konkret z.B.:

- Die geltenden Regeln, besonders auch diese, die die Privatsphäre betreffen, werden gemeinsam mit den Teilnehmenden besprochen und bei Bedarf angepasst (z.B. Vereinbarung darüber, dass zuerst die weiblichen, dann die männlichen Teilnehmer die Duschräume benutzen)

- Die Fahrt zum Weltjugendtag wird von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.

5. Sprache

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen stärken.

Das bedeutet konkret z.B.:

- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag der Mitarbeiter*innen und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst
- Mitarbeiter*innen verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische Witze), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.

6. Umgang mit Regelverstößen

Wichtig ist, dass Regeln bekannt sind und jede*r weiß, woran sie oder er sich zu halten hat. Bei Verstößen wird die jeweilige Situation individuell im Team bewertet und aus einem Spektrum an Sanktionsmöglichkeiten ausgewählt. Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf ab, jemanden, möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Es ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und auch für die von Konsequenzen betroffene Person plausibel sind.

Das bedeutet konkret z.B.:

- Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.
- Regeln und der Umgang mit Regelverstößen werden im Team transparent gemacht.

7. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Regeln ergeben nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umgegangen wird. Regelübertretungen geschehen nicht automatisch mit Vorsatz. Deshalb sind eine offene Kommunikation und Transparenz wichtige Werkzeuge, um geplantes von ungeplantem Handeln zu unterscheiden.

Das bedeutet konkret z.B.:

- Mitarbeiter*innen (hauptamtlich wie ehrenamtlich) dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Mitarbeiter*innen machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex gegenüber dem Kernteam bzw. der Projektleitung transparent.
- Mitarbeiter*innen machen Übertretungen des Verhaltenskodex von Kolleg*innen und ehrenamtlichen Teamer*innen gegenüber dem Kernteam bzw. der Projektleitung transparent.

BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Es ist grundsätzlich wichtig, dass den Menschen, mit denen wir arbeiten, Beratungs- und Beschwerdewege bekannt sind. Beschwerden werden ernst genommen, transparent besprochen und über mögliche weitere Schritte beraten. Teilnehmer*innen müssen wissen, dass und wie man Feedback an uns tragen kann.

Erste Anlaufstelle sind die für die WJT-Fahrt benannten Präventionsbeauftragten Ilona Wendt und Frank Hoffmann aus dem Kernteam. Darüber hinaus sind aber ALLE weiteren Mitglieder des Kernteams ebenso jederzeit ansprechbar und haben immer ein offenes Ohr für die Belange der Teilnehmer*innen. Im Zweifel ist jedes Mitglied des Kernteams der/die richtige Ansprechpartner*in. **Das Kernteam ist zu jeder Zeit während der Fahrt unter den folgenden Telefonnummern zu erreichen:**

- +49 151 74 555 712 (weibliche Ansprechperson)
- +49 176 62 345 067 (männliche Ansprechperson)

Bei einer erfolgten Meldung, wird die Beschwerde im erweiterten Team besprochen. Je nach Einordnung des Vorfalls erfolgt eine enge Abstimmung mit der Leitung der Abteilung Jugend und der Fachstelle für Prävention im Bistum Limburg.

Konkrete Verdachtsfälle werden direkt den bischöflich beauftragten Ansprechpersonen für Missbrauch, derzeit Herrn Dahl und Frau Rieke, gemeldet. Bei Vermutungen kann anonym die Koordinationsstelle angefragt werden. Wichtig: Werden Namen genannt, ist auch die Koordinationsstelle verpflichtet, die Meldung weiterzugeben.

Hotline bei Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg: **0151 175 423 90**, E-Mail: praevention@BistumLimburg.de.

Es besteht zudem auch die Möglichkeit, sich Beratung über externe Stellen einzuholen und sich zu informieren, wie man sich in einem konkreten Fall zu verhalten hat. Dazu gehören u.a. „Gegen unseren Willen e.V.“ & „Wildwasser Frankfurt e.V.“.

Beratungs- und Beschwerdewege bedeutet konkret...

- Jede*r haupt- und ehrenamtliche Teamer*in ist ansprechbar und hat ein „offenes Ohr“ für die Belange der Zielgruppe.
- Bei Bedarf können sich alle Teilnehmer*innen, zu jeder Zeit im individuellen Gespräch mit Wünschen, Sorgen, Problemen und Ängsten den Teamer*innen anvertrauen.
- Das Kernteam ist so geschult, dass wir angemessen auf solche Situationen reagieren können.
- In Extremsituationen weiß das Kernteam außerdem, an welche weiterführenden Stellen im Bistum Limburg sie sich zur Unterstützung wenden können.
- Man kann sich in allen Fragen und Anliegen, auch nach der Rückkehr nach Deutschland, an das Kernteam wenden.
- Wir sind für jedes Anliegen offen und können kontaktiert werden.

NOTFALLMANAGEMENT & INTERVENTION

Als Abteilung im Bistum Limburg halten wir uns an die Intervention-Handlungsleitfäden des Bistums. Diese sind auch auf der Homepage www.praevention.bistumlimburg.de zu finden und aufgliedert in:

1. Grenzverletzungen
2. Vermutung
3. Verdacht

Handlungsleitfaden

Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen

Was tun...

...bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen** zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.

Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch eventuell **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder zur Koordinationsstelle Prävention aufnehmen.**



Weiterarbeit mit der Gruppe:

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Präventionsarbeit stärken.

Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention (S. Arnold / Tel.: 06431 295-315)

Handungsleitfaden

bei Vermutung von sexueller Gewalt

Was tun...

...bei **der Vermutung**, ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener ist Opfer sexueller Gewalt?

STOP



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...
...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend die Missbrauchsbeauftragten des Bistums einzuschalten.
...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist diese unter Beachtung des Opferschutzes dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt aufnehmen.

und / oder

Externe Fachberatung einholen

Handlungsleitfaden

bei Mitteilung durch mögliche Opfer (Verdacht)

Was tun...

...wenn ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohler von **sexueller Gewalt** erzählt?

STOP



Nicht drängen. Kein Verhör. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“ Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen treffen. Ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an den / die potentielle(n) Täter/in.

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.**

Eine mögliche Strafanzeige im Erstgespräch nicht thematisieren.

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr in Verzug.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird aber auch, dass man sich Rat und Hilfe holen wird.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Kontaktaufnahme mit der Ansprechperson des Trägers und fachliche Beratung einholen!